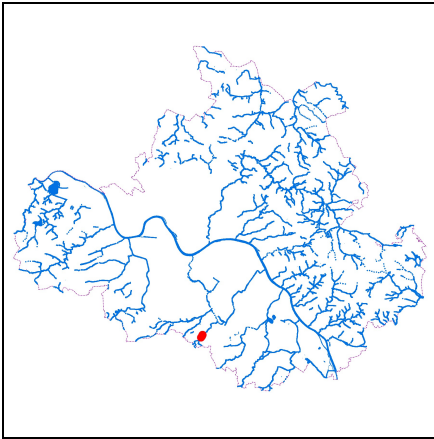


Kurzdokumentation Maßnahme



Gewässerentwicklungsmaßnahmen Gewässer zweiter Ordnung

GH_I-86-01124 - Blasewitz-Grunaer Landgraben/ Koitschgraben/ Leubnitzbach



Lage in Dresden



Lageplan Maßnahme,
Maßstab 1:10.000



Abb. 1: Vor der Maßnahme: Kleingärten reichen bis in den Gewässerrandstreifen, 10.11.2010

Maßnahme	Leubnitzbach: Rückverlegung der Kleingärten aus Gewässerrandstreifen oberstrom Mündung Hl. Born
	Freilegung des Gewässerrandstreifens und standortgerechte Bepflanzung
Bauherr	Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt
Maßnahmetyp	Unterhaltung / Pflege / Beräumung
LAWA-Maßnahmen-Nr.	28, 73
Gesamtkosten (brutto)	25.000 EUR
Realisierung	05/2015 bis 12/2020
Gemarkung	Gostritz, Leubnitz-Neuostra
Stadtbezirk	Prohlis, Plauen
Ort/Lage	KGV Heiliger Born oberstrom Mündung Hl. Born, linker und rechter Gewässerrandstreifen

Betroffene Gewässer

Gewässer	Abschnitte
Blasewitz-Grunaer Landgraben/ Koitschgraben/ Leubnitzbach	00-16/162 bis 00-16/164
Gebietskennzahl	5371951639

Hydrologische Kenngrößen im Bereich der Maßnahme

Station (Gewässerabschnitt, Lage)	Abfluss in m ³ /s bei				
	MQ	HQ ₁	HQ ₁₀	HQ ₂₀	HQ ₁₀₀
00-16/159 oberhalb Einmündung Heiliger Born	0.02	0.67	1.28	1.49	2.47
00-16/165 Beginn Leubnitzbach, unterstrom Zusammenfluss Keulgraben/Zauchgraben	0.01	0.67	1.27	1.46	2.35

Situation vor der Maßnahme

- KGA reicht bis in den Gewässerrandstreifen, dadurch keine natürliche Gewässerentwicklung möglich und Gewässerunterhaltung erschwert



Abb. 2: Rückversetzung Zaun, im Foto alter und neuer Zaun, 26.01.2016



Abb. 3: freigelenkter Gewässerrandstreifen, 20.06.2017

- Bei Gewässergüteuntersuchungen im Unterlauf wurden Defizite festgestellt (Ergebnisse Diatomeenbewertung im Koitschgraben und Blasewitz-Grunaer Landgraben mäßig bis unbefriedigend, Makrozoobenthos ebenfalls mäßig bis unbefriedigend). Im Unterlauf befindet sich zu viel Feinmaterial im Gewässerbett (Verschlammung). Dies deutet auf eine erhöhte Nährstoffbelastung (v. a. Phosphat) und erhöhten Feinmaterialeintrag hin, die zumindest teilweise von diffusem Eintrag aus den Kleingärten verursacht werden können

- fehlender bzw. nur lückenhafter Gehölzgürtel

■ **Maßnahmebeschreibung**

- Freilegung des Gewässerrandstreifens durch Rückverlegung der Kleingärten

- Diese Rückverlegung erfolgt schrittweise entsprechend der Verfügbarkeit der Parzellen, beginnend mit linken Gewässerrandstreifen

- standortgerechte Bepflanzung des Uferbereiches inkl. Gehölzgürtel

■ **Wirkung der Maßnahme**

- Gewährleistung einer natürlichen Gewässerentwicklung
- Verminderung Feinstoffeintrag aus Kleingärten und Uferbereich
- Verbesserung der Uferstruktur und Beschattung

■ **Weitere Informationen zur Maßnahme**

- Gewässerverlauf liegt in und oberhalb dieses Abschnittes außer bei Starkniederschlägen oder starkem Tauwetter natürlicherweise trocken (Trockentäler in Lößgebieten)